

**Korrigierte Fassung in der Form der Bekanntgabe
in der Delegiertenversammlung vom 24. September 2009**

**Protokoll
der 3. Ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 14. Mai 2009, 19.00 Uhr,
Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Ehrung Verstorbener
2. Wahl von gerichtlichen und außergerichtlichen zahnärztlichen Sachverständigen und Gutachtern (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung)
3. Protokollgenehmigung, Einsprüche
4. Bericht des Präsidenten
5. Fragestunde
6. Philipp-Pfaff-Institut
7. Anträge
8. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung, Ehrung Verstorbener

Der Vizepräsident, Herr Geist, eröffnet die Sitzung um 19.17 Uhr und stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

Herr Kuhn stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 41 Delegierte anwesend sind. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.

Herr Geist gibt bekannt, dass Frau Borgolte zur Protokollführerin für die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 7 bis 8 bestellt wird. Für den Tagesordnungspunkt 6 wird Frau Berg aus dem Philipp-Pfaff-Institut als Protokollführerin bestellt. Die Tonbandaufnahmen werden nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht gelöscht, sondern zwei Jahre archiviert.

Um eine ordnungsgemäße Erstellung des Protokolls gewährleisten zu können, bittet Herr Geist die Delegierten, vor Beginn eines Redebeitrages den Namen zu nennen, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann. Weiterhin bittet er die Delegierten, das Mikro bei Beginn eines Redebeitrages ein- und nach Beendigung des Redebeitrages wieder auszuschalten, damit die Aufnahme des Redebeitrages erfolgt und somit eine Wiedergabe im Protokoll möglich ist.

Mit der Führung der Rednerliste wird Herr Geist beauftragt.

Herr Geist begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die sich am heutigen Tage um ein Amt als außergerichtlicher oder gerichtlicher Gutachter bewerben. Er begrüßt weiter den Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Institutes, Herrn Dr. Schmidt-Rogge, der zum Tagesordnungspunkt 6 berichten wird.

Die Delegierten gedenken ehrend der seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kollegen

Herrn ZA Siegfried Hinze
Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Steinhilber
Herrn Dr. Hans-Jörg Rinke.

Herr Kampmann stellt den Antrag, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Protokollgenehmigung, Einsprüche“ vorgezogen wird. Herr Schmiedel spricht sich gegen den Antrag aus. Er ist der Meinung, dass man die Kolleginnen und Kollegen, die sich um ein Amt als Gutachter bewerben, nicht länger als nötig warten lassen sollte, zumal diese im betreffenden Tagesordnungspunkt auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Schmiedel stellt den Antrag von Herrn Kampmann, die Tagesordnung zu ändern, zur Abstimmung. Die Delegierten lehnen den Antrag mit 24 Nein-Stimmen, bei 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, ab.

Herr Nachtweh vermisst auf der Tagesordnung die Einlösung eines Versprechens des Vorstandes in der Richtung, sich in der Delegiertenversammlung über standespolitische Themen unterhalten zu wollen. Er geht davon aus, dass dieses am heutigen Tage aus zeitlichen Gründen wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Er stellt den Antrag, nach dem Tagesordnungspunkt 7 „Anträge“ den Tagesordnungspunkt „Wahl von Ausschüssen“ aufzunehmen. Einerseits sei seitens des Vorstandes versprochen worden, einen Satzungsausschuss zu gründen und andererseits hält er die Fortschreibung der Gutachterrichtlinien für notwendig. Seiner Meinung nach sollte heute die Zeit gefunden werden, diese beiden Ausschüsse zu wählen.

Herr Schmiedel stimmt den Ausführungen von Herrn Nachtweh, dass zu wenig über Standespolitik gesprochen wird, zu. Er bestätigt, dass er den Herren Nachtweh, Schütte und Dohmeier-de Haan in einem persönlichen Gespräch zugesagt habe, mit diesen gemeinsam die Hauptsatzung zu überarbeiten. Man könne heute darüber diskutieren, wobei er die Wahl eines Satzungsausschusses am heutigen Abend für verfrüht hält.

Die heutige Tagesordnung würde er gerne so zügig wie möglich abarbeiten, damit man sich nach Erledigung der satzungsgemäß vorgegebenen Wahlen der zahnärztlichen Berufspolitik widmen könne. Er sagt Herrn Nachtweh zu, den Punkt „Wahl von Ausschüssen“ auf die Tagesordnung der im September stattfindenden Delegiertenversammlung aufzunehmen.

Herr Nachtweh stimmt der von Herrn Schmiedel vorgeschlagenen Verfahrensweise zu und zieht seinen Antrag zurück.

Herr Geist spricht die eingangs verteilten Abstimmungszettel an und führt aus, dass deren Handhabung den Delegierten bekannt sei. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass hinsichtlich einer Teilnahme von Herrn Dr. Schmidt-Rogge an der Delegiertenversammlung die Zustimmung der Delegierten nach § 11 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung notwendig ist, da Herr Dr. Schmidt-Rogge kein Kammerangehöriger ist.

Herr Geist bittet die Delegierten, einer Teilnahme von Herrn Dr. Schmidt-Rogge an der Delegiertenversammlung zuzustimmen. Die Delegierten stimmen mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung, zu.

Herr Geist macht darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung alle Anträge, die während der vorhergehenden Aussprache zu Punkten der Tagesordnung gestellt wurden, dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung zu übergeben und von ihm bekanntzugeben sind.

TOP 2 Wahl von gerichtlichen und außergerichtlichen zahnärztlichen Sachverständigen und Gutachtern (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung)

Herr Kuhn erläutert, dass den Delegierten mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine vorläufige Liste der Bewerber für das Amt der gerichtlichen und außergerichtlichen Gutachter zugesandt worden ist. Er macht darauf aufmerksam, dass den Delegierten vor Beginn der heutigen Sitzung eine aktuelle Tischvorlage ausgehändigt worden sei.

Für die Wahl der Gutachter wurden farblich unterschiedliche Stimmzettel, getrennt nach gerichtlichen Gutachtern (blau) und außergerichtlichen Gutachtern (gelb) vorbereitet. Zum Abstimmungsmodus führt Herr Kuhn aus, dass es sich um Einzelwahlen handelt, so dass über jede Bewerbung einzeln mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt wird. Gewählt sei, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereint.

Herr Kuhn gibt bekannt, dass die für Kammerangehörige öffentliche Stimmenauszählung am Mittwoch, 20.05.2009, ab 09.30 Uhr, in der Zahnärztekammer Berlin erfolgen wird.

Herr Biker gibt bekannt, dass sich die Delegierten, Frau Hein und Herr Nachtweh, freundlicherweise bereiterklärt haben, der Verschließung der Wahlunterlagen beizuwohnen. Er spricht beiden dafür seinen Dank aus.

Herr Scharf fragt, ob eine Aussprache zu den einzelnen Kandidaten und der Form, wie diese auf die Wahlliste gelangt sind, geplant ist.

Herr Kuhn antwortet, dass eine Aussprache vorgesehen sei und die Bewerberinnen und Bewerber um das Gutachteramt aus diesem Grunde zur heutigen Sitzung eingeladen worden sind. Die anwesenden Bewerber stehen den Delegierten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Frau Hein bittet, auch für das Protokoll, um Nennung der Kriterien, die zur Aufnahme der Kandidaten auf die Vorschlagsliste geführt haben. Des Weiteren bittet Sie darum, den Delegierten zu versichern, dass die auf der Kandidatenliste stehenden Kandidaten den Kriterien entsprochen haben.

Herr Kuhn führt aus, dass die Kriterien in § 2.4 der Gutachterrichtlinien festgeschrieben sind. Die in der Tischvorlage aufgeführten Bewerber wurden überprüft und haben die Kriterien erfüllt. Dieses könne er für das Protokoll versichern.

Zur Frage von Herrn Scharf, warum die Fortbildungspunkte nicht aufgeführt sind, führt Herr Kuhn aus, dass der Vorstand von einer Bekanntgabe aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen hat. Sofern ein Bewerber die Kriterien nach der Gutachterrichtlinie erfüllt habe, komme es auf die Frage, um wieviel Punkte der Bewerber die Mindestfortbildungspunktezahlschritten habe, nicht mehr an. Die Delegierten hätten aber selbstverständlich am heutigen Tage die Möglichkeit, die anwesenden Bewerber auch hinsichtlich ihrer Fortbildungspunktezahls zu befragen.

Herr Dohmeier-de Haan fragt, ob es Bewerber gibt, die auf der Liste nicht benannt sind und wenn ja, in welchen Bereichen. Weiterhin bittet er um Ausführungen zu den Kriterien.

Herr Kuhn berichtet, dass 4 Bewerber die Kriterien nicht erfüllt haben. Die Kriterien selbst könnten in § 2.4 der Gutachterrichtlinien nachgelesen werden. Von den 4 Bewerbern haben 3 die Mindest-

punktezahl nicht erfüllt, 1 Bewerber habe die niedergelassene Tätigkeit von 9 Jahren nicht erfüllt.

Herr Bloch fragt, ob in Berlin alle Fortbildungsnachweise im Original eingereicht wurden und stichprobenartig überprüft worden sei, ob die Fortbildungsnachweise auch tatsächlich erbracht wurden. Im Bereich Sachsen-Anhalt müssten bei der dortigen KZV beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Herr Kuhn bringt zum Ausdruck, dass in Berlin weder Originale noch beglaubigte Kopien eingereicht werden müssen. Eine Überprüfung der Fortbildungsnachweise durch die Zahnärztekammer müsse nicht erfolgen. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um ein übertriebenes Misstrauen.

Herr Bloch hält die in Sachsen-Anhalt praktizierte Vorgehensweise auch für übertrieben.

Herr Nachtweh merkt an, dass es bei Neubewerbungen immer guter Brauch war, diese Kolleginnen und Kollegen als außergerichtliche Gutachter zumindest für eine Amtsperiode ihre Erfahrung sammeln zu lassen, ehe sie dann in das Gebiet der gerichtlichen Gutachter aufgenommen wurden. Er fragt, ob bewusst oder unbewusst von dieser Empfehlung abgewichen worden ist.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass es ihm nach den Gutachterrichtlinien nicht frei stehe, Bewerber um das Amt des gerichtlichen Gutachters auszuschließen. Er bringt zum Ausdruck, dass er Herrn Nachtweh in einem persönlichen Gespräch zugesagt habe, verschiedene Bestimmungen der Gutachterrichtlinie zu ändern und geht davon aus, dass bestimmte Fragen dort dann auch gelöst werden können.

Herr Nachtweh bittet, die von ihm getroffene Feststellung als Anregung für die Entscheidung, welche Kandidaten gewählt werden sollten, zu sehen. Er habe festgestellt, dass sich viele Kollegen für fast jedes Fachgebiet beworben haben und stelle sich die Frage, ob eine solch umfangreiche gutachterliche Tätigkeit überhaupt zu schaffen sei. Er bittet die Delegierten, die Bewerberliste in diesem Punkt genau anzuschauen.

Der Vorschlag von Herrn Nachtweh wird von Herrn Kuhn befürwortet und unterstützt.

Frau Jakobczyk fragt, ob der Zahnärztekammer Informationen vorliegen, die aus berufsrechtlicher Sicht relevant für die Wahl einer Kollegin oder eines Kollegen sein könnten.

Herr Kuhn bestätigt, dass es Erkenntnisse gebe. Er regt an, die Öffentlichkeit auszuschließen und bittet die Delegierten darüber abzustimmen.

Herr Schmiedel fügt ergänzend hinzu, dass eine Abstimmung erfolgen muss.

Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Nach kurzer Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, die Rednerliste abzuarbeiten und die Öffentlichkeit im Anschluss daran auszuschließen.

Herr Scharf kritisiert, dass den Delegierten vom Vorstand lediglich eine Kandidatenliste vorgelegt worden ist, die keine Empfehlungen bzw. Kommentare zu den einzelnen Kandidaten enthält.

Herr Schmiedel erwidert, dass Herr Kuhn eingangs ausgeführt habe, dass die Bewerber nach den Gutachterrichtlinien überprüft worden sind. Empfehlungen könnten vom Vorstand nicht ausgesprochen werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die die Kriterien erfüllt haben, seien auf den Vorschlagslisten aufgeführt. Nun sei es an den Delegierten, zu wählen.

Herr Kuhn weist ergänzend erneut darauf hin, dass die anwesenden Bewerber befragt werden können. Somit habe jeder Delegierte die Möglichkeit, sich eine Meinung zu den einzelnen Kandidaten zu bilden.

Herr Scharf stellt den Antrag, die Gutachterrichtlinien und die Bedingungen zu verlesen. Er wisse nicht, ob die beschlossenen Punktzahlen zu den Gutachterrichtlinien gehören oder ob das beispielsweise nur ein Beschluss der Delegiertenversammlung sei.

Herr Schmiedel stellt den Antrag von Herrn Scharf, die Gutachterrichtlinien zu verlesen, zur Abstimmung.

Die Delegiertenversammlung lehnt den Antrag mit 20 Nein-Stimmen, bei 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, ab.

Herr Gneist fragt Herrn Kuhn, ob es wegen der Gutachter Anfragen bei der KZV gegeben habe, gegen Bewerber irgend etwas vorliegt, Verfahren laufen oder Verfahren offen sind oder noch nicht entschieden worden sind. Er fragt weiter, ob Herr Kuhn Kollegen angerufen und ihnen geraten habe, von der Bewerbung als Gutachter zurückzutreten.

Herr Kuhn bestätigt, dass es im Rahmen eines Informationsaustausches Anfragen bei der KZV gegeben habe.

Auf die Frage von Herrn Gneist, ob das nicht unter den Datenschutz fällt, führt Herr Schmiedel aus, dass die Körperschaften verpflichtet seien, sich bei Vorliegen berufsrechtlicher oder strafrechtlicher Verstöße gegenseitig zu informieren. Er ist der Meinung, dass die Frage von Frau Jakobczyk in die gleiche Richtung gehe und weist darauf hin, dass die Frage nach Abarbeitung der Rednerliste und Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet werde.

Herr Schleithoff fragt, ob es keine Bewerber für das Gebiet der Psychosomatik gegeben habe und es keine Nachfragen gegeben habe, so dass auf Gutachter für dieses Gebiet verzichtet werden könne. Er fragt weiter, ob man genügend auf die allen bekannten Personen zugegangen sei und sie gebeten habe, diese Funktion zu erfüllen.

Herr Schmiedel weist darauf hin, dass der Vorstand nicht befugt sei, Kollegen anzurufen und zur Bewerbung um ein Gutachteramt aufzufordern. Es könnten nur vorhandene Bewerbungen nach den Gutachterrichtlinien geprüft werden. Im Hinblick auf die Nachfrage von Patienten führt er aus, dass es in Berlin den Tätigkeitsschwerpunkt „Psychosomatik“ gebe. Über die Homepage der ZÄK könnten Patienten sich Kollegen, die diesen Tätigkeitsschwerpunkt führen, herausuchen.

Herr Husemann weist darauf hin, dass es bei der KZV Berlin für die Patienten neben der Patientenberatung auch eine psychosomatische Sprechstunde gebe, bei der zusätzlich zu der zahnärztlichen Hilfe auch ein Psychotherapeut dabei sei. Aus diesem Grunde stelle sich für ihn die Tatsache, dass kein Gutachter für das Fachgebiet vorhanden sei, als nicht so problematisch dar.

Herr Schmiedel bringt zum Ausdruck, dass die Rednerliste beendet ist. Die Öffentlichkeit, einschließlich der Geschäftsführung, wird ausgeschlossen, die Tonbandaufzeichnung unterbrochen.

Anmerkung: In der Zeit von ca. 20.17 Uhr bis ca. 21.05 Uhr wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tonbandaufzeichnung wurde für diesen Zeitraum unterbrochen.

Herr Schmiedel informiert darüber, dass Herr Nachtweh im Verlauf der nicht öffentlichen Diskussion einen Antrag mit nachfolgendem Wortlaut gestellt hat, der einstimmig von der Delegiertenversammlung angenommen worden ist:

„Ich stelle den Antrag, dass das Ausfüllen der Wahlzettel zum TOP 2 auch am Sitzungstisch der Delegierten erfolgen kann und nicht zwingend die Wahlkabine aufgesucht werden muss. Dieser Antrag soll das Procedere des Wahlvorganges beschleunigen.“

Herr Schmiedel stellt den Antrag, dass das Wahlverfahren von der Geschäftsführung erläutert wird und dass die Geschäftsführung den Ablauf der Wahlgänge unterstützt.

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Biker weist darauf hin, dass der Aufruf der Delegierten durch Herrn Kuhn erfolgen wird. Jeder Delegierte erhalte jeweils einen farbigen Stimmzettel für den gerichtlichen Bereich (blau) und außergerichtlichen Bereich (gelb), der gemäß des einstimmigen Beschlusses der Delegiertenversammlung am Tisch ausgefüllt werden kann und anschließend in die Wahlurnen eingeworfen werden muss.

Herr Schmiedel weist darauf hin, dass die anwesenden Bewerber vor Eintritt in das Wahlprocedere von den Delegierten befragt werden können.

Herr Nachtweh schlägt vor, dass die Bewerber anhand der Namensliste aufgerufen werden und kurz aufstehen, um sich den Delegierten vorzustellen. Sollten Delegierte Fragen zu den einzelnen Personen haben, könnten diese dann unmittelbar im Anschluss an die Ausführungen der Kandidaten gestellt werden.

Die anwesenden Bewerberinnen und Bewerber werden von Herrn Kuhn anhand der „Anlage b)“ aufgerufen, stellen sich kurz vor und beantworten von den Delegierten gestellte Fragen, beispielsweise zu erworbenen Fortbildungspunkten, in der Vergangenheit bereits angefertigten außergerichtlichen oder gerichtlichen Gutachten sowie Unterschieden zwischen gerichtlichen und außergerichtlichen Gutachten.

Herr Schmiedel dankt den Bewerbern für ihr Erscheinen und ihre Auskünfte. Danach wird durch Aufruf der Delegierten in den Wahlgang eingetreten.

Anmerkung: Die für die Kammerangehörigen öffentliche Stimmenauszählung ist am Mittwoch, 20.05.2009, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.50 Uhr, erfolgt. Das Ergebnis liegt dem Protokoll als **Anlage TOP 2/1 - 10** bei.

Herr Schleithoff stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6. - Philipp-Pfaff-Institut - vorzuziehen.

Herr Schmiedel spricht sich für den Antrag von Herrn Schleithoff aus und stellt diesen zur Abstimmung. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 6 Philipp-Pfaff-Institut

Herr Dr. Schmidt-Rogge leitet seine Ausführungen über die Entwicklungen am Philipp-Pfaff-Institut noch einmal mit einigen Worten zu seinem beruflichen Werdegang ein.

Kurz skizziert Herr Dr. Schmidt-Rogge anschließend die allgemeinen Eckdaten über das Institut. Das Philipp-Pfaff-Institut ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und unterliegt somit dem GmbH-Gesetz. Die Zahnärztekammer Berlin und Landes Zahnärztekammer Brandenburg sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Institutes. Wie jede GmbH hat auch das Pfaff-Institut eine Satzung, welche den grundsätzlichen Auftrag und den Handlungsspielraum der Gesellschaft festlegt. Bei Firmengründung wurde 1992 festgelegt, dass es sich um eine gemeinnützige GmbH handeln soll. Die Gemeinnützigkeit bedingt, dass die Gesellschaft keinerlei Gewinne erzielen soll und die Gesellschafter keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, zitiert Herr Dr. Schmidt-Rogge die Satzung des Institutes. Die Gemeinnützigkeit ist weiterhin Grundlage für die regelmäßige Beantragung einer Umsatzsteuerbefreiung, d. h., dass keine Mehrwertsteuer auf die Kursgebühren erhoben wird.

Das Philipp-Pfaff-Institut hat seinen Sitz incl. der Schulungsräume in der Zahnklinik Süd. Darüber hinaus werden bei Bedarf externe Räume für die Realisierung von Veranstaltungen angemietet. Planungsunsicherheit ergibt sich nach wie vor aus der Zusammenlegung der Zahnkliniken Nord und Süd, da Mietanfragen zu universitären Räumen nicht langfristig verbindlich bestätigt werden können.

Das Philipp-Pfaff-Institut beschäftigt 14 feste Mitarbeiter, die insbesondere im Bereich der Aufstiegsfortbildung regelmäßig durch freie Mitarbeiter, Honorarkräfte und Aushilfen unterstützt werden.

Rückblick 2007 / 2008

In den Jahren 2006 und 2007 gab es einen deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen, die auf das verstärkte Angebot an Großveranstaltungen - wie Röntgenkurse, Hygienekurse und auf die in 2006 neu eingeführte Fortbildungsreihe „Update“ - zurückzuführen sind. So besuchten im Jahr 2007 knapp 11.000 Teilnehmer das Institut. Im Jahr 2008 wirkten sich diese Effekte nur noch geringfügig aus, so dass die Teilnehmerzahlen auf knapp 4.600 zurückgingen.

Werden die Teilnehmerzahlen in Hinblick auf ihre am Institut verbrachte Fortbildungszeit gewichtet, zeigt sich, dass die Mitarbeiterfortbildung inkl. Aufstiegsfortbildung über die Hälfte der Teilnehmeraktivität ausmacht und damit entsprechende Ressourcen des Institutes erfordert. Das hängt primär mit der hohen Stundenanzahl im Rahmen der Aufstiegsfortbildung zusammen. Die Nachfrage für die am Institut angebotenen Aufstiegsfortbildungen zur ZMV, ZMP und DH ist konstant, so dass die Platzkapazitäten in den vergangenen Jahren vollständig ausgelastet waren.

Werden die Teilnehmerzahlen ohne Berücksichtigung der o. g. Großveranstaltungen analysiert, zeigt sich, dass die zahnärztliche Fortbildung im Jahr 2005 vergleichsweise gut nachgefragt wurde und in den Jahren 2006 und 2007 zurückging. Eine positive Tendenz ist im Jahr 2008 zu verzeichnen, in dem die Teilnehmerzahlen in der zahnärztlichen Fortbildung kontinuierlich anstiegen. Diese positive Tendenz ließ sich auch für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Teilnehmerzahlen im Rahmen des Prophylaxetages beobachten. Auffällig im Jahr 2008 war, dass die curriculare Fortbildung stärker nachgefragt wurde als in den vergangenen Jahren. Hier haben sich die Teilnehmerzahlen gegenüber 2006 und 2007 verdoppelt.

Aktueller Stand 2009

Im Jahr 2009 werden ca. 150 Fortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut angeboten inkl. strukturierter Fortbildung, Aufstiegsfortbildung und des Prophylaxetages. Das Anmeldeverhalten ist bisher gut, so dass zahlreiche Fortbildungen durchgeführt werden können. Das breit gefächerte Angebot an curricularer und strukturierter Fortbildung ist im bundesweiten Vergleich hoch und wird bisher gut nachgefragt. Im ersten Halbjahr finden alle angebotenen Veranstaltungen statt. Diese positive Entwicklung zeichnet sich auch für die Angebote im zweiten Halbjahr ab. Auch hier sind bereits heute einige Curricula ausgebucht. Wie in den vergangenen Jahren werden auch die Aufstiegsfortbildungen zur ZMV, ZMP und DH voraussichtlich vollständig ausgelastet durchgeführt.

Im weiteren Verlauf kommt Herr Dr. Schmidt-Rogge auf die Ziele zu sprechen, welche er im Rahmen seines letzten Vortrages in der Delegiertenversammlung formulierte. Hintergrund war, dass der operative Deckungsbeitrag in den Jahren zwischen 2003 und 2006 nahezu unverändert blieb, trotz deutlicher Zunahme der Teilnehmerzahlen und des Umsatzes. Ziel war es, dass ein betriebswirtschaftlicher Nutzen aus der erhöhten Leistung des Institutes generiert wird. Die Erhöhung des Deckungsbeitrages sei zwingend, um dringend erforderliche Investitionen aus eigener Kraft realisieren zu können, wiederholt Herr Dr. Schmidt-Rogge sein Anliegen. Durch verstärktes Controlling, intensive Verhandlungen auf allen Ebenen und sehr kostenbewusstes Handeln konnte dieses Ziel erreicht werden. Es wurde möglich, zahlreiche Investitionen in neue Technik und die Ausstattung der Kursräume aus eigener Kraft zu tätigen. Für diese Leistung dankt er an dieser Stelle allen am Erfolg beteiligten Personen und Institutionen - den Mitarbeitern, den Referenten,

dem Fachbeirat, den Kammern und KZVen, den Professoren der Klinik für die unkomplizierte Zusammenarbeit sowie den Teilnehmern, die am Institut regelmäßig Fortbildungen besuchen.

Im Folgenden appelliert Herr Dr. Schmidt-Rogge an die Delegierten, als Multiplikatoren weiterhin aktiv für ihr Fortbildungsinstitut zu werben. Insbesondere seien frühzeitige Anmeldungen zu Fortbildungen sehr hilfreich und bringen direkte positive finanzielle Auswirkungen mit sich. Insgesamt konnte in den vergangenen Jahren die Tendenz beobachtet werden, dass Anmeldungen - insbesondere für die zahnärztliche Fortbildung - immer später eingehen. Dies hat zur Folge, dass das Institut weniger Planungssicherheit hat und erst sehr spät entscheiden kann, ob ein Kurs durchgeführt wird oder nicht. Dies bedeutet u. a., dass die Reisekosten, z. B. durch das kurzfristige Buchen von Flügen, steigen und wenig Verhandlungsspielraum für Vertragsgestaltungen mit externen Partnern bleibt.

Des Weiteren thematisiert Herr Dr. Schmidt-Rogge die Wettbewerbssituation und erläutert einleitend, mit wem das Institut in Konkurrenz um „Fortbildungsenergie“, -budgets und -zeit steht. Dazu gehören nicht-gewinnorientierte Unternehmen - wie z. B. Fachgesellschaften -, gewinnorientierte Firmen - wie z. B. Dentallabore - sowie rein kommerzielle Fortbildungsinstitute, wie z. B. „praxisdienste“ in Heidelberg.

Gerade letztgenannte Firma falle zurzeit durch ein sehr aggressives Marketing auf, so Herr Dr. Schmidt-Rogge weiter. Die Aktivitäten sind in letzter Zeit primär auf die Installation einer ZMP-Aufstiegsfortbildung (und später DH-Aufstiegsfortbildung) u. a. auch in Berlin ausgerichtet. Wenngleich die Resonanz der Zahnarztpraxen in Berlin nicht besonders hoch ist, hat der erste Kurs am 02.03.2009 in Berlin begonnen. Für diesen werden keine eigenen Schulungsräume genutzt. Die Kurse finden vielmehr in externen zahnärztlichen Praxen statt. Aus einem Informationsblatt der Firma „praxisdienste“ zitiert Herr Dr. Schmidt-Rogge, dass „die Kalkulationsgrundlage aufgrund der Monopolposition der Kammern sehr eng ist und eine Miethonorierung im Normalfall leider nicht darstellbar ist ...“. Dieser Aspekt ist insofern interessant, als hier von Seiten des Wettbewerbes bestätigt wird, wie kostengünstig Aufstiegsfortbildung durch kammereigene Fortbildungsinstitute angeboten wird. Dies unterstreicht die wichtige Bedeutung u. a. des Philipp-Pfaff-Institutes als Fortbildungseinrichtung für Zahnärzte und deren Mitarbeiter. Eine Schwächung der Kammer-Institute würde - dem o. g. Zitat folgend - zu einer Erhöhung der Kurspreise führen.

Herr Dr. Schmidt-Rogge geht im Anschluss kurz auf die Marketingaktivitäten des Philipp-Pfaff-Institutes ein, deren Herzstück der jährliche Fortbildungskatalog ist. Im Jahr 2009 wurde zusätzlich zum Gesamtprogramm ein eigenes Mitarbeiterheft herausgeben, welches sehr gut angenommen wurde. Zu den zentralen Informationsinstrumenten zählen darüber hinaus, z. B. per Email versendete Kursinformationen. Dafür werden im Vorfeld Interessenschwerpunkte bei Zahnärzten und Mitarbeitern abgefragt, um dann gezielte Fortbildungsinformationen versenden zu können. Zusätzlich werden die Veranstaltungen in zahlreichen Zeitschriften beworben und über die Publikationen der Kammern und KZVen veröffentlicht. In diesem Rahmen dankt Herr Dr. Schmidt-Rogge ausdrücklich den Kammern und den KZVen für Ihre Unterstützung.

Herr Dr. Schmidt-Rogge resümiert, dass sich der Ruf des Institutes in den letzten Jahren stetig verbessert hat und die Referenten sehr gern nach Berlin kommen, auch dank eines starken und erfahrenen Teams. Erfreulicherweise hat sich die vormals teilweise prekäre finanzielle Situation leicht verbessert, wodurch kleinere Investitionen ermöglicht wurden. Große und umfangreiche Investitionen, so betont Herr Dr. Schmidt-Rogge, kann das Philipp-Pfaff-Institut aus eigener Kraft nicht realisieren.

Die größten Probleme, denen sich das Institut zukünftig weiterhin stellen muss, resultieren aus der schwierigen Raumsituation in der Zahnklinik Süd. Hier kam es nicht nur zu einer Raumverknappung durch die Zusammenlegung der Kliniken Nord und Süd, sondern aktuell auch zu einer erheblichen Preiserhöhung für die Anmietung von Klinikräumen. Die Kosten verdreifachten sich hier für das Pfaff-Institut bereits im ersten Quartal. Das bedeutet, dass immer mehr externe Standorte genutzt werden müssen, was eines hohen logistischen und personellen Aufwands bedarf. Praktische

Kurse können aufgrund der benötigten Raumausstattung nicht ausgelagert werden. Das bedeutet, dass derzeit trotz der erhöhten Nachfrage nach praktischen Fortbildungen - wie z. B. im Rahmen von curricularer und strukturierter Fortbildung - keine Erweiterung des Angebotes vorgenommen werden kann.

In seinen Abschlussworten bittet Herr Dr. Schmidt-Rogge die Delegierten, nicht nur selbst rege an den Kursen teilzunehmen, sondern das Institut auch in Zusammenhang mit Referenten- und Kursvorschlägen zu unterstützen, den Markt zu beobachten – z. B. in Hinblick auf Wettbewerbsangebote - und nicht zuletzt die Diskussion zu starten über die zukünftige Entwicklung ihres Institutes und der damit verbundenen Frage nach dem Standort.

Als persönliches Ziel formuliert Herr Dr. Schmidt-Rogge, dass das Philipp-Pfaff-Institut eine moderne, weiterhin Industrie-unabhängige Einrichtung bleibt, die exzellente und bezahlbare Fortbildung anbietet, mit der alle Berliner und Brandenburger Zahnärzte erreicht werden.

Herr Schmiedel dankt Herrn Dr. Schmidt-Rogge für seine Ausführungen. Weiterhin dankt er ihm und seinem Team ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

In der anschließenden Diskussion wird die Raumsituation noch einmal thematisiert. Herr Dr. Schmidt-Rogge fasst zusammen, dass es derzeit keine Perspektive für zusätzliche Räume in der Charité gibt. Daher sollte kurzfristig die Option geprüft werden, neue Räume fest anzumieten. Als langfristiges Ziel wäre ein Fortbildungsinstitut mit eigenem Raumbestand wünschenswert, was jedoch von den Gesellschaftern zu entscheiden wäre.

Herr Schleithoff fragt, ob die Integration eines eigenen Praxisbetriebes in das Institut wieder denkbar wäre. Prinzipiell ist dies vorstellbar und begrüßenswert, so Herr Dr. Schmidt-Rogge und wird auch von anderen Kammerinstituten erfolgreich betrieben. Es handelt sich jedoch um eine Gesellschafterentscheidung.

Herr Kampmann plädiert dafür, den Klinik-Standort als Stammsitz zu halten und den zusätzlichen Raumbedarf durch Anmietung von Tagungsräumen abzudecken. Sollte die Klinik die Räume des Institutes dringend benötigen, könnten die Kosten für einen Umzug ggf. vom Vermieter getragen werden.

Herr Dr. Schmidt-Rogge gibt zu bedenken, dass mit der kurzfristigen Anmietung, von z. B. Hotelräumen, die Problematik für das Angebot von praktischen Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte, DH und ZMP nicht gelöst wird, da die apparative Ausstattung dort nicht gegeben ist.

Herr Schmiedel favorisiert perspektivisch den Aufbau eines gemeinsamen Zahnärztehauses, welches die Zahnärztekammer, das Philipp-Pfaff-Institut sowie die LAG beheimatet. Die Situation in der Klinik ist suboptimal, auch in Hinblick auf explodierende Raumkosten in der Charité, mit denen die derzeit guten Fortbildungspreise nicht gehalten werden können, ergänzt Herr Dobberstein.

Herr Gromball vertieft das Thema „praxisdienste“ und fragt den Vorstand, ob die Praxis bekannt sei, in der die ZMP-Fortbildung der Firma „praxisdienste“ aktuell durchgeführt wird. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es nicht zu tolerieren sei, dass unwahre Kampagnen gegen das Institut angezettelt werden, um Marketingeffekte zu erzielen. Er appelliert an den Vorstand, die Situation zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Herr Schmiedel gibt zu Protokoll, dass dieses Thema bereits intensiv auf BZÄK-Ebene diskutiert wird und gerade 10.000 € freigegeben wurden, um gegen die Firma „praxisdienste“ wegen unlauterem Wettbewerb vorzugehen. Gleichzeitig betont Herr Schmiedel, dass der Vorstand die Auffassung von Herrn Gromball teilt, dass es nicht sein kann, dass das eigene Fortbildungsinstitut gefährdet wird, weil einzelne Kollegen aus reinen privaten und Marketing-Interessen ihre Praxisräume anbieten. Er sagt zu, dass der Vorstand und die Gesellschafter geeignete Maßnahmen gegen diese Vorgehensweise ergreifen werden.

Frau Kapogianni berichtet in diesem Zusammenhang von negativen persönlichen Erfahrungen mit „praxisdienste“, die ein von ihr als Referentin entwickeltes Kurskonzept nun unter eigenem Namen anbieten.

Herr Dobberstein verweist darauf, dass es nicht darum gehe, eine Konkurrenzsituation zu neutralisieren, sondern dass die Diskreditierung des Institutes durch Falschaussagen nicht zu tolerieren sei. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Qualifikation der zukünftigen ZMP deutlich sinken könnte, sollte die Fortbildungsqualität nicht abgesichert sein. Schließlich macht Herr Dobberstein darauf aufmerksam, dass die ZMP und DH in Berlin in Hinblick auf Delegationsmöglichkeiten derzeit von kammernahen Referenten geschult werden und damit die Interpretation des ZMP-Wirkungskreises direkt im Sinne der Zahnärzteschaft erfolgt. Es gibt keine Garantie, dass nicht andere Ideen, z. B. zur Selbstständigkeit der DH, bei anderen Anbietern forciert werden könnten. Zusätzlich regt er an, die Aufstiegsfortbildung am Institut kommunikativ noch besser darzustellen.

Herr Gneist führt aus, dass die Landeszahnärztekammer Brandenburg auch Gesellschafter vom Philipp-Pfaff-Institut sei. Er fragt, ob diese auch Fortbildung anbietet. Dieses hält er für wesentlich gravierender, als wenn irgendwo in Praxen irgendwelche Fortbildungen angeboten werden. Herr Dr. Schmidt-Rogge erläutert, dass diese Situation zwar nicht optimal ist, es sich bei der dezentralen Fortbildung jedoch eher um kleine Kurse handelt, die das Institut nicht grundsätzlich finanziell gefährden. Herr Schmiedel ergänzt, dass diese Problematik dennoch immer wieder in den Gesellschafterversammlungen diskutiert wird.

Herr Schleithoff schlägt erneut vor, die dezentralen Fortbildungen unter dem Logo des Institutes durchzuführen. Darüber hinaus folgt er dem Gedanken von Herrn Dobberstein, dass sich das Institut so präsentieren und aufstellen sollte, dass jeder „Qualität“ mit dem Institut verbindet.

Die Herren Kopp und Gromball fordern den Vorstand auf, den Namen der Praxis zu nennen, in dem der erste ZMP-Kurs der Firma „praxisdienste“ durchgeführt wird.

Herr Schmiedel führt aus, dass der betroffenen Praxis möglicherweise die hier diskutierten Umstände nicht bekannt waren und ein kollegiales Gespräch zu führen sein wird. Der erste ZMP-Kurs der Firma „praxisdienste“ finde in der Praxis des Delegierten Bloch statt.

Herr Hessberger bittet um Erläuterung des im E-Bundesanzeiger aufgeführten Fehlbetrages aus der Vergangenheit und fragt, ob dieser Betrag durch die positiven Deckungsbeiträge reduziert wird. Herr Dr. Schmidt-Rogge bestätigt, dass es sich hier um einen nicht gedeckten Fehlbetrag handelt, der aus Darlehen stammt, welche die Gesellschafter ihrer Tochter in der Vergangenheit gewährten und die mit einem Rangrücktritt versehen sind. Positive Jahresergebnisse verringern entsprechend den nicht gedeckten Fehlbetrag. Dies wird auch für die Zukunft angestrebt.

Die Frage von Herrn Weiss, ob das Gesellschafterdarlehen verzinst wird, wird verneint. Herr Schmiedel erinnert daran, dass die Darlehen auf einstimmigen Beschluss der DV und beider Gesellschafter vergeben wurden, um das Pfaff am Leben zu halten. Dass diese Entscheidung richtig war, dokumentieren die positiven Zahlen der jüngsten Vergangenheit, so Herr Schmiedel.

Herr Schmiedel fasst den Tagesordnungspunkt mit dem Gedanken zusammen, dass die Problematiken in Hinblick auf die Raum- und Konkurrenzsituation erkannt wurden und daran gearbeitet wird. Er versichert, dass weitreichende Entscheidungen nicht ohne die Zustimmung der DV getroffen werden. Abschließend dankt Herr Schmiedel im Namen der DV Herrn Dr. Schmidt-Rogge und seinem Team nochmals für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 3 bittet Herr Schmiedel die Delegiertenversammlung um ein Meinungsbild, ob die Delegiertenversammlung trotz der vorangeschrittenen Zeit fortgeführt werden soll, um die restlichen Tagesordnungspunkte abzuarbeiten.

Herr Schmiedel stellt den Antrag, die Tagesordnung weiter fortzuführen. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag mit 18 Ja-Stimmen und bei 10 Nein-Stimmen zu.

TOP 3 Protokollgenehmigung, Einsprüche

Herr Geist gibt bekannt, dass zum Protokoll der 1. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.01.2009 Einsprüche von den Delegierten Gneist vom 04.03.2009, Dr. Zemlin vom 23.03.2009, Dr. Dohmeier-de Haan vom 24.03.2009 und Dr. Weiß vom 27.03.2009 eingegangen sind, die vom Vorstand schriftlich beantwortet wurden. Er macht darauf aufmerksam, dass sowohl die Einsprüche selbst als auch die diesbezüglichen Entscheidungen des Vorstandes allen Delegierten zur Kenntnis gegeben worden sind und von einer Verlesung deshalb abgesehen wird. Das Protokoll vom 29.01.2009 ist somit gemäß § 1 Abs. 3 der GO DV in der Fassung der Entscheidung des Vorstandes über die Einsprüche genehmigt.

Er gibt weiter bekannt, dass zum Protokoll der 2. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26.02.2009 ein Einspruch des Delegierten Dr. Dohmeier-de Haan vom 18.04.2009 nebst Begründung vom 03.05.2009 eingegangen ist, der vom Vorstand mit Bescheid vom 11.05.2009 entschieden worden ist. Er macht darauf aufmerksam, dass sowohl der Einspruch selbst als auch die diesbezügliche Entscheidung des Vorstandes allen Delegierten zur Kenntnis gegeben worden ist und von einer Verlesung deshalb abgesehen wird. Das Protokoll vom 26.02.2009 ist somit gemäß § 1 Abs. 3 der GO DV in der Fassung der Entscheidung des Vorstandes über die Einsprüche genehmigt.

Herr Biker nimmt Bezug auf den Einspruch von Herrn Dohmeier-de Haan zum Protokoll der 2. Ordentlichen Delegiertenversammlung, mit dem dieser u. a. an die Beantwortung der Frage, ob Körperschaftsvertreter zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung der Apo Bank sein können, erinnert. In § 26 b der Satzung der Apo Bank sei geregelt, dass Vertreter natürliche unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein können, die Mitglieder der Genossenschaft sind und nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören. Nach § 22 der Satzung der Apo Bank gebe es einen Aufsichtsrat, der paritätisch aus Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist, also in erster Linie eine Kontrollfunktion im juristischen Sinne wahrnimmt. Im weiteren Sinne nehme auch die Vertreterversammlung als höchstes Organ der Apo Bank Kontrollfunktionen wahr.

Herr Dohmeier-de Haan merkt an, dass also Privatpersonen, die Anteilseigner seien, Mitglieder der Vertreterversammlung der Apo Bank sein könnten. Hintergrund seiner Frage sei gewesen, ob für die Anwesenheit in der Vertreterversammlung durch die Körperschaften zusätzliche Gelder zu denen gezahlt werden, die von der Apo Bank gezahlt werden.

Herr Schmiedel führt ergänzend aus, dass einzelne Kammern kein Sitzungsgeld zahlen, während andere wiederum ein Sitzungsgeld zahlen, da sich entsprechendes aus der Sitzungskosten- und Reisekostenordnung der jeweiligen Zahnärztekammer ergebe. An der Vertreterversammlung nehme er nicht als Genossenschaftsanteile haltender Privatmann, sondern als Präsident teil, so wie es die Präsidenten Löchte und Bolstorff vor ihm ebenfalls getan hätten. Er fahre zur Vertreterversammlung, um die Geldeinlagen der Zahnärztekammer Berlin bei der Apo Bank einer Inspektion zu unterziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dohmeier-de Haan bestätigt Herr Schmiedel, dass er von der Apo Bank ein Sitzungsgeld erhalte, welches mit dem nach der Reisekosten- und Sitzungskostenordnung der Zahnärztekammer Berlin entstehenden Sitzungsgeld verrechnet werde. In Bezug auf die von Herrn Essink im Verlauf der letzten Delegiertenversammlung gemachten Ausführungen, macht er deutlich, dass dieser nur für das VZB gesprochen habe. Das VZB habe eine andere Reisekosten- und Sitzungskostenordnung als die Zahnärztekammer Berlin.

Herr Dohmeier-de Haan weist darauf hin, dass Herr Löchte kein Sitzungsgeld erhalten habe. Des Weiteren bringt er zum Ausdruck, dass es sich bei seiner Frage um eine rein informatorische gehandelt habe.

Herr Gneist spricht das Protokoll noch einmal an und fragt, warum Formulierungen im Protokoll gestanden haben, die auf dem Band nicht zu finden waren.

Herr Schmiedel antwortet, dass der Vorstand der Auffassung war, das bestimmte Dinge gesagt worden seien. Er selbst sei noch heute davon überzeugt, dass er die Versammlung seinerzeit gefragt habe, ob Einwände dagegen bestehen, dass Herr Biker das Wahlverfahren unterstützt. Erst nach Vorlage der Wortprotokolle sei festgestellt worden, dass dem nicht so sei. Herr Schmiedel nimmt Bezug auf die schriftlichen Ausführungen von Herrn Weiß zur Aufnahmetechnik und stimmt diesen zu. Als Konsequenz werde zusammen mit der KZV Berlin eine neue Anlage gekauft, wobei KZV und Zahnärztekammer jeweils ihren Teil selbst bezahlen.

Herr Weiß nimmt Bezug auf seinen Einspruch und bringt zum Ausdruck, dass er sich darüber freue, dass im heutigen Ablauf schon Bezug auf seine Anregungen genommen worden sei. Er fühle sich ernst genommen, was auch dadurch gestützt werde, dass Herr Schmiedel sich das Wortprotokoll selbst noch einmal angehört habe. Verstanden habe er allerdings nicht, warum in das Protokoll ein formell wichtiger Satz aufgenommen und dann wieder herausgestrichen wurde. Abschließend merkt er an, dass er das Thema nicht weiter problematisieren wolle, da er dazu bereits einen konstruktiven Vorschlag gemacht habe.

Herr Schmiedel dankt Herrn Weiß für seine Ausführungen und teilt für das Protokoll noch einmal mit, dass eine neue Anlage gekauft werde, um derartige Missverständnisse in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Herr Nachtweh nimmt Bezug auf das Protokoll der 1. Ordentlichen Delegiertenversammlung und das zwischen Herrn Dohmeier-de Haan, Herrn Schütte, seiner Person und dem Vorstand stattgefunde Gespräch. In diesem Gespräch sei versucht worden, zu verdeutlichen, dass das Gefühl bestehe, dass die Vorstandswahlen nicht so ganz satzungsgemäß abgelaufen seien. Zugesagt worden sei in dem Gespräch, der Aufsichtsbehörde das Protokoll zur Prüfung vorzulegen. Er fragt, wie sich die Aufsichtsbehörde geäußert habe.

Herr Biker führt aus, dass das Protokoll der Aufsichtsbehörde zugeleitet worden sei. In einem Telefonat mit Frau Meseberg habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einige Delegierte glaubten, dass Formvorschriften verletzt bzw. nicht eingehalten worden seien.

Herr Biker nimmt Bezug auf die den Delegierten zur Kenntnis zugesandten Einsprüche und Einspruchsbescheide des Vorstandes. Aus den Einspruchsbescheiden sei zu ersehen, dass der beanstandete Satz aus dem Protokoll herausgenommen worden ist. Weder in der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung noch in der Hauptsatzung sei geregelt, dass die Wahldurchführung oder das Wahlprocedere von einem Delegierten vorgenommen werden muss.

Herr Dohmeier-de Haan weist darauf hin, dass die Versammlungsleitung nicht vom Geschäftsführer oder irgendjemand anderem wahrgenommen werden kann.

Herr Biker bestätigt das und führt dazu aus, dass der Präsident bzw. Vorstand die Versammlungsleitung nicht abgegeben habe. Die Wahlgänge seien von ihm und Herrn Fischer lediglich unterstützt worden, was im Übrigen auch bereits in vielen Delegiertenversammlungen zuvor der Fall gewesen sei.

Herr Kampmann nimmt Bezug auf die ihm vorliegenden Einsprüche. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Wahlprocedere nicht ganz korrekt durchgeführt wurde. Er gibt die Erklärung eines Beraters mit der Bitte zu Protokoll, sich diese einmal anzuschauen und zu den Akten (**Anlage TOP 3/1**) zu nehmen, damit dokumentiert sei, dass einige Delegierte den Sachverhalt auch anders sehen.

Anmerkung zu Anlage TOP 3/1:

Der Vorstand stellt dazu - wie bereits in den Entscheidungen über die Einsprüche der Delegierten Dres. Dohmeier-de Haan und Weiß vom 07.05.2009 ausführlich dargelegt - erneut klar, dass der Versammlungsleiter Dr. Schmiedel die Versammlungsleitung nicht abgegeben, sondern die Geschäftsführung lediglich gebeten hat, die Durchführung der Wahlen „zu übernehmen“. Von der Geschäftsführung wurde, wie bereits bei den Wahlen in der Delegiertenversammlung am 01.02.2007, das Wahlverfahren erläutert und der Ablauf der Wahl durchgeführt. Die Versammlungsleitung hat die Durchführung der Wahlen auch aktiv beaufsichtigt und damit die Versammlungsleitung ausgeübt, indem sie z. B. mehrfach in den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ablauf korrigierend eingriff.

Weder die Hauptsatzung noch die Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung sehen vor, dass ein Delegierter oder ein Vorstandsmitglied das Wahlprocedere durchzuführen hat. Gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die Versammlungsleitung berechtigt, Nichtdelegierte (z. B. die Geschäftsführung der Zahnärztekammer) an Versammlungen teilnehmen und auch sprechen zu lassen, sofern sich nicht die Delegiertenversammlung durch Beschluss dagegen mehrheitlich ausspricht. Die die Versammlungsleitung z. B. bei den Abstimmungs- und Wahlvorgängen u. a. durch die Auszählung und Bekanntgabe der Stimmergebnisse unterstützende Teilnahme der Kammergeschäftsführung an allen Delegiertenversammlungen ist bisher von keiner Delegiertenversammlung in Frage gestellt worden. Erst recht nicht ist einer solchen Verfahrensweise durch Beschluss jemals mehrheitlich widersprochen worden. Diese in der Vergangenheit übliche Vorgehensweise ist zuletzt in der Delegiertenversammlung am 14.05.2009 durch einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung bestätigt worden (s.o.).

TOP 4 Bericht des Präsidenten

Herr Schmiedel berichtet über die nachfolgenden, seit der Delegiertenversammlung am 26.02.2009 stattgefundenen Termine und über Termine, die in näherer Zukunft stattfinden werden:

- 04.03.2009: Sitzung des BZÄK-Arbeitskreises „Europa“;
- 05.03.2009: Begehung des Springer-Verlagshauses i. S. Räumlichkeiten für das Philipp-Pfaff-Institut;
- 24. - 27.03.2009: IDS 2009;
- 21.04.2009: Parlamentarischer Abend „Die Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen“, Hinweis auf den Leitartikel von Herrn Geist zu diesem Thema, Dank an Frau Dr. Kaschke für die geleistete Arbeit auf diesem Gebiet;
- 27.04.2009: ZÄK-KZV Präsidenten-/Vorstandstreffen u. a. zu den Themen Gutachterwesen, QM/QS, Ost-West-Ausgleich, personeller Wechsel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der KZV;
- 15.05.2009: Forum Gesundheit, Einladung der Gesundheitsämter, um die Konzepte der ZÄK vorzustellen und damit Praxisbegehungen seitens der Gesundheitsämter weitgehend einschränken zu können;
- 27.05.2009: Gespräch mit der Dekanin der Charité, Frau Prof. Dr. Grüters-Kieslich, um Themen, wie z. B. Raumsituation des Philipp-Pfaff-Institutes und Berufskundenvorlesung, zu besprechen;
- 05. - 06.06.2009: Klausurtagung der BZÄK zur Vorbereitung auf den Deutschen Zahnärztetag im November 2009 in München;

- 17.06.2009: Koordinierungskonferenz „Zahnärztliche Hilfsprojekte“ der BZÄK unter seiner Leitung, in diesem Zusammenhang Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die mittlerweile in das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin eingetreten sind.

Herr Schmiedel gibt eine E-Mail des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin vom 14.05.2009 an die Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes i. S. „Janowski“ (**Anlage TOP 4/1**) bekannt. Eine Kommentierung dieser E-Mail durch ihn werde zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, aber zu gegebener Zeit vorgenommen.

Fragen zum Bericht des Präsidenten werden nicht gestellt.

TOP 5 Fragestunde

Herr Weiß nimmt Bezug auf eine von Herrn Schleithoff während der letzten Delegiertenversammlung gestellte Frage zum Thema „Vollkaskoimplantate“ und bittet um Mitteilung des Sachstandes.

Herr Kuhn antwortet, dass er die Anfrage in Form einer an Herrn Schleithoff gerichteten E-Mail beantwortet habe. Er sagt Herrn Weiß auf seine diesbezügliche Frage hin zu, ihm diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

TOP 7 Anträge

Herr Schmiedel nimmt Bezug auf die Anlage e), in der er als Präsident von der IUZB (Herrn Gneist) aufgefordert worden sei, sich „unverzüglich öffentlich bei der betroffenen RichterIn zu entschuldigen“. Dieser Aufforderung werde er nicht nachkommen. Es gelte die Pressefreiheit und er sei nicht verantwortlich für Äußerungen eines Verbandes, dem er nicht angehöre. Er merkt an, dass weitere Äußerungen zu diesem Thema vom Vizepräsidenten erfolgen.

Herr Geist erklärt, dass er sich ebenfalls nicht entschuldigen werde. Er wisse auch nicht wofür, wenn in einer Zeitung seines Verbandes eine Glosse geschrieben werde, in der keine beleidigende oder unwürdige Äußerung enthalten sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass dem Landesverband nicht er, sondern der Landesvorsitzende vorsteht, der auch Verantwortlicher im Sinne des Pressrechts sei.

Herr Gneist erwidert, dass das Geschriebene seiner Meinung nach „unterstes Niveau“ darstellt und die Veröffentlichung von dem Verband veranlasst worden sei, dem Herr Geist angehöre.

Zu den Anträgen f) und g) führt Herr Schmiedel aus, dass diese beiden Anträge von ihm bereits im Vorfeld beantwortet worden seien. Es werde eine neue Aufzeichnungsanlage angeschafft, die voraussichtlich bereits zur nächsten Delegiertenversammlung im September zur Verfügung stehen soll. Zur Beantwortung des Antrages h) bittet er Herrn Biker um nähere Erläuterungen.

Herr Biker führt aus, dass Herr Zemlin neben seinem Antrag, das Protokoll zu ändern, hilfsweise den Antrag gestellt habe, eine Neuwahl für den Haushaltsausschuss durchzuführen.

Herr Zemlin weist ergänzend darauf hin, dass die beiden ersten Wahlgänge nach der Satzung so gestaltet seien, dass die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig ist, um gewählt zu werden. Seiner Meinung nach sei es falsch, dass im 2. Wahlgang bereits die einfache Stimmenmehrheit zur Wahl ausreiche.

Herr Biker macht deutlich, dass seinerzeit im 1. Wahlgang nur Herr Fütting gewählt worden sei, während 4 Kandidaten nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nach § 8 Abs. 2 GO DV erreicht haben. Herr Professor Lange habe vorgeschlagen, eine Stichwahl vorzunehmen, was ein durchaus zulässiges Wahlverfahren darstelle. Die Versammlungsleitung habe dann diesen

Vorschlag übernommen. Aus der Delegiertenversammlung sei dazu kein Widerspruch erfolgt, der nach § 3 der GO DV hätte angemeldet werden müssen.

Herr Weiß fragt, ob es ausreicht, dass die Delegiertenversammlung konkludent gar nicht darauf eingeht und im Tagesordnungsablauf weiter fortschreitet.

Herr Biker antwortet, dass es für einen Widerspruch zumindest einer Willensbekundung, z. B. in Form einer Frage, bedarf. Es müsse etwas sein, dass im Sinne eines Widerspruchs gemäß § 3 Satz 2 GO DV ausgelegt werden könne.

TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Schmiedel schließt die Delegiertenversammlung um 00.35 Uhr.

Berlin, 29. Juni 2009

Dr. Wolfgang Schmiedel
- Präsident -

Dr. Karsten Heegewaldt
- Vorstandsmitglied -

Andrea Borgolte
- Protokollführerin -

Sabine Berg
- Protokollführerin -